

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Kantonaler Sozialdienst

Unterabteilung Asyl

1. Mai 2024

INFORMATIONSBLATT

Notunterkunft Obersiggenthal

Die Prognosen des Staatssekretariats für Migration SEM zeigen, dass die Asylstrukturen in den nächsten Monaten weiterhin durch hohe Zuweisungszahlen von Geflüchteten belastet sein werden. Der Kanton Aargau ist gesetzlich verpflichtet, die ihm vom Bund zugewiesenen Geflüchteten gemäss Verteilschlüssel (aktuell 8,1 Prozent) aufzunehmen. Trotz Verdichtung der bestehenden Unterkünfte und dem Engagement von Gastfamilien ist die oberirdische Unterbringungskapazität erschöpft.

Der Regierungsrat hat zur Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung der vielen Geflüchteten am 14. Januar 2023 im Kanton Aargau die Notlage im Asylwesen ausgerufen. Mit der Inbetriebnahme von temporären unterirdischen Notunterkünften sollen die nötigen zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden. Eine solche Unterkunft stellt auch die Geschützte Sanitätsstelle (GSS) in Obersiggenthal dar.

Der Kantonale Sozialdienst (KSD) hat aufgrund der guten Erfahrungen in anderen Notunterkünften Vorbereitungen getroffen und Massnahmen eingeleitet, um einen gut funktionierenden Betrieb sicherzustellen. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der temporären Notunterkunft Obersiggenthal.

1. Warum wurde die GSS in Obersiggenthal als Standort für eine Notunterkunft ausgewählt?

Weil die regulären Strukturen voll belegt sind, stehen im Kanton Aargau wie auch in anderen Kantonen die Geschützten Operationsstellen (GOPS) und Zivilschutzanlagen als vorübergehende Unterbringungslösungen im Fokus. Das Militär stellt seine Kasernen und Anlagen nur dem Bund zur Verfügung. Aufgrund des baulichen Zustands sowie der räumlichen und technischen Begebenheiten eignet sich die GSS in Obersiggenthal für eine rasche Aufnahme des Betriebs. Die Anlage ist zudem weder Teil der Schutzraumplanung der Bevölkerung noch wird sie durch die Zivilschutzorganisation (ZSO) in Reserve gehalten.

Die unterirdische Unterbringung von Geflüchteten ist eine Notlösung und soll nur so lange als nötig zum Tragen kommen. Es wird ein Betrieb organisiert, der den Bedürfnissen der untergebrachten Menschen Rechnung trägt (beispielsweise durch Aussenaufenthaltsmöglichkeiten). Erfahrungen mit der unterirdischen Unterbringung von Geflüchteten hat der KSD bereits in der Flüchtlingskrise 2015/2016 gesammelt. Mit den aktuell im Betrieb stehenden unterirdischen Notunterkünften in Aarau, Birmenstorf, Laufenburg, Lenzburg und Muri macht der KSD gute Erfahrungen, die auch in die Vorbereitungen des Betriebs der Notunterkunft Obersiggenthal eingeflossen sind.

2. Wie lange soll die GSS in Obersiggenthal als Notunterkunft für Asylsuchende dienen?

Dies ist abhängig von den Zuweisungen des Bundes in den kommenden Monaten. Grundsätzlich soll die GSS nur so lange wie nötig als Asylunterkunft dienen. Bei einem Rückgang der Zuweisungen schliesst der KSD zuerst die temporären unterirdischen Notunterkünfte.

Das SEM rechnet aktuell für das Jahr 2024 mit ähnlichen Szenarien wie im Jahr 2023: ~25'000 Gesuche um Schutzstatus S (Ukraine) und ~30'000 reguläre Asylgesuche. Die Szenarien sind mit Unsicherheit verbunden; sie hängen von verschiedenen internationalen Entwicklungen ab, z. B. vom Verlauf des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Diese Zahlen würden für den KSD im Jahr 2024 rund weitere 3'000 Geflüchtete bedeuten, die untergebracht und betreut werden müssen.

3. Wie viele Personen insgesamt und welche Personengruppen werden in der Notunterkunft untergebracht?

Die Notunterkunft bietet Platz für 150 Personen. In der Regel wird bei allen Unterkünften eine Auslastung von 80 % angestrebt, wenn es die Situation erlaubt. In der Anlage werden Einzelmänner untergebracht. Die Belegung erfolgt schrittweise.

4. Wie und durch wen werden die Asylsuchenden betreut? Wie sieht die Verpflegungssituation aus?

Die Geflüchteten werden von Mitarbeitenden der Securitas AG betreut. Diese sind 24 Stunden am Tag vor Ort präsent und fungieren als Ansprechpersonen für die Asylsuchenden. Die Asylsuchenden werden in Aktivierungsmassnahmen und Beschäftigungsprogramme eingebunden. Die Verpflegung wird über externe Essenslieferungen sichergestellt, weil keine geeigneten Kochmöglichkeiten vorhanden sind.

Wenn Sie sich freiwillig in diesem Bereich engagieren möchten, finden Sie Informationen und Kontaktmöglichkeiten unter www.ag.ch/freiwilligeasylbereich. Interessierte freiwillige Helferinnen und Helfer dürfen sich gerne direkt bei der Zentrumsführung melden (siehe Hotline).

5. Wie wird die Sicherheit in und um die Asylunterkunft sowie in der Gemeinde gewährleistet?

Auf dem Areal hat der KSD sensible Zonen ("No-Go-Zonen") definiert, welche die untergebrachten Personen nicht oder nur zu eingeschränkten Zeiten betreten dürfen. Die Geflüchteten werden bei der Ankunft über die verschiedenen Zonen informiert. Für den Aussenaufenthalt stehen Container zur Verfügung.

6. Inwiefern wird die Gemeinde miteinbezogen? Wer trägt die Kosten für den Betrieb der Notunterkunft?

Der KSD steht in engem Austausch mit dem Gemeinderat. Für die Dauer des Betriebs hat der KSD eine Begleitgruppe konstituiert, die sich zu regelmässigen Sitzungen trifft. Die Gemeinde ist in dieser Begleitgruppe vertreten. Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden trägt der Kanton.

7. An wen kann ich mich bei Fragen und Anliegen wenden?

Es steht eine Hotline der Notunterkunft für die Bevölkerung zur Verfügung:

Telefon: 079 572 33 12